

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roggendorf 2011

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 48 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2011 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschl. Nachtrag gegenüber bisher nunmehr auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro festgesetzt
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	102.500	3.300	641.900	741.100
die Ausgabe	75.600	45.100	835.500	866.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	14.500	8.500	210.600	216.600
die Ausgabe	6.000	0	210.600	216.600

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |                                       |               |              |
|---------------------------------------|---------------|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite       | unverändert   | - Euro,      |
| davon für Zwecke der Umschuldung      | unverändert   | - Euro,      |
| 2. der Gesamtbetrag der VE            | unverändert   | - Euro,      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | verändert auf | 60.000 Euro. |

### § 3

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.09.2011 erteilt.

Roggendorf, 20.09.2011

R. Greger  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 20.09.2011 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.

R. Greger  
Bürgermeister

